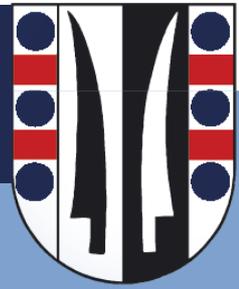


St.Georgener

Gemeindenachrichten



St.Georgener Allee - die längst Mostobstbaumallee des Landes

Stellenausschreibung

Für den Kindergarten St.Georgen wird ein(e) Kindergartenpädagogin(e) gesucht.

Seite 4

Feuerlöscherüberprüfung

Am Freitag, 17. Juli 2020 von 13:00 bis 17:00 Uhr findet im Feuerwehrhaus St.Georgen die Feuerlöscherüberprüfung statt.

Seite 7

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at
Nr. 4/2020 vom 24.06.2020

**Nächster Einsendeschluss:
17.08.2020**



03 Bürgermeister

Bürgerservice

- 04 Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin(en)
- 04 Rasenmähen während Mittagszeit bzw. Sonn- und Feiertage
- 04 Umweltfreundliche Unkrautbekämpfung
- 04 Jugendtaxi
- 05 Schulveranstaltungsbeihilfe des Landes OÖ
- 05 Verpflichtende Katzenkastration
- 06 Eine Richtige Rettungskette rettet Leben
- 06 Leistungsstarke und stabile Waldbestände begründen

Personenstandsfälle

- 07 Geburten
- 07 Jubilare
- 07 Todesfälle

Gesellschaft und Vereine

- 07 HipHop Mix-Tanzkurs für Kinder
- 07 Feuerlöscherüberprüfung

Gesunde Gemeinde

- 08 Schwerpunkt „gesundheit verstehen.gesundheit leben“
- 08 Hausmittel - bewährte Anwendungen

Impressum:

Eigentümer, Verleger, Herausgeber:

Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen,
St.Georgen 34, 4710 St.Georgen



Liebe St.Georgenerinnen und St.Georgener!

Ich hoffe, dass auch Ihr die Corona-Pandemie, die noch nicht vorüber ist, gesundheitlich unbeschadet soweit überstanden habt. Diese hat sich in ihrer Intensität von unserem Kontinent auf Amerika und die lateinamerikanischen Länder verlagert. Tägliche Meldungen zeigen jedoch, dass auch wir uns noch nicht gänzlich in Sicherheit wiegen dürfen und es auch in unserem Bereich erneut zu Erkrankungen durch das Corona-Virus kommen kann. Dadurch gilt nach wie vor sorgfältig miteinander umzugehen und die **dazu notwendigen Vorkehrungen**, wie unter anderem Abstand halten oder bei Bedarf Masken aufsetzen, einzuhalten, um uns und unsere Mitmenschen bestmöglich zu schützen.

Derzeit genießen wir aber auch die nach bedachter Prüfung beschlossenen Lockerungen. Speziell der „maskenfreie Umgang“ usw. hat uns ein bisschen Normalität zurückgebracht. Leider gibt es durch das Corona-Virus in manchen Bereichen auch wirtschaftlich negative Auswirkungen, aber ich hoffe, dass durch diverse Maßnahmen (Kurzarbeit,...) manche Sorgen gelindert wurden.

Auch wir hatten unsere **Gemeinderatssitzung** Ende Mai erstmalig im Veranstaltungsraum im Bauhof mit den erforderlichen Abständen abgehalten. Ich möchte über das Ergebnis dieser Sitzung nachstehend berichten:

Schwerpunkt war das Budget mit dem **Rechnungsabschluss 2019**. Dieser konnte bei Einnahmen und Ausgaben von ca. € 2,4 Millionen und einem **Überschuss** von ca. € 18.000,00 beschlossen werden. Zusätzlich konnten im Budget Zuführungen in der Höhe von ca. € 126.000,00 für unterschiedliche Vorhaben (Kanalsanierung, Straßenbau, Ausfinanzierung des Musikheimes usw.) berücksichtigt werden. Für 2020 sah es nach ersten Prognosen (Ertragsanteile,...) nicht sehr rosig aus, eine Finanzspritze durch den Bund könnte jedoch auch uns über Finanzsorgen hinwegbringen. Bei den für heuer geplanten Investitionen wollen wir vorerst die Entwicklung abwarten.

Wir haben dennoch den Beschluss für die Erweiterung der **alterserweiterten Gruppe** im Kindergarten St.Georgen, mit der damit

verbundenen Aufnahme eines zusätzlichen Dienstpostens, gefasst. Wir wollen damit unseren Kindergarten und in weiterer Folge die Volksschule, welche beide einen ausgezeichneten Ruf haben, auch für die Zukunft stärken.

Weiters wurde die Errichtung eines betonierten **Löschwasserbehälters** (Fa. Wolf-Bau) für Aigen/Grub an Stelle des nicht funktionstüchtigen offenen Löschwasserteiches beschlossen.

Nach Kamerabefahrungen und die damit verbundenen Mängelerhebungen wurden die **Kanalsanierungsarbeiten** in der Zone 2 beauftragt.

Es gibt leider auch Entscheidungen die einem nicht immer leichtfallen, aber für die Zukunft und für die **Qualitätserhaltung** notwendig sind. Daher möchte ich in meinem Bericht auch auf die seit Jahren geplante und notwendige Errichtung einer **Ringleitung** für das **Trinkwassersystem** im Bereich Tolleterau-West hinweisen. Damit kann eine Verbesserung der Ist-Situation speziell im Bereich Maximilian, Stritzing und Niederweng erzielt werden. Natürlich bedeutet das für manche eine zusätzliche Belastung. Ich hoffe jedoch, dass nicht nur die Nachteile aufgezeigt werden, sondern auch die Vorteile, die derzeit vielleicht nur in kleinem Ausmaß erkennbar sind. Mit einem nach bebauter Fläche berechnetem Höchstbetrag wird der Anschluss in das Haus gelegt. Auf Antrag kann eine Ausnahme der Wassernutzung vorerst bis auf 10 Jahre gewährt werden. Sollte es jedoch zu Problemen mit der Qualität des Wassers kommen oder notwendige Investitionen anfallen, kann dann trotzdem jederzeit auf die Ortswasserleitung umgestellt werden. Der Brunnen kann weiterhin für den Gartenbereich benützt werden. Ich hoffe, dass im gemeinsamen Gespräch eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Ich habe versucht Euch wieder einen kurzen Einblick über unsere Arbeit zu geben und **wünsche Euch weiterhin viel Gesundheit und einen schönen Urlaub**. Heuer wahrscheinlich zum Großteil zu Hause oder im schönen Österreich! Genießen wir dennoch diese Tage, vielleicht auch bei unseren Wirten bei einem guten Mittagessen oder einer ausgezeichneten Jause im Gastgarten!

Bleibt's gesund!
Euer Bgm Karl Furthmair

Stellenausschreibung einer(s) Kindergartenpädagogin(en)

Aufgrund der Erweiterung der alterserweiterten Kindergartengruppe im Kindergarten St. Georgen wird, gemäß §§ 7 u. 8 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 iVm dem OÖ. Landes-Vertragsbedienstetengesetz und dem OÖ. Kinderbildungs- u. -betreuung-Dienstgesetz 2019, der oben angeführte Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse, Foto) bis spätestens 17. Juli 2020, 16:00 Uhr beim Gemeindeamt St. Georgen bei Grieskirchen einzubringen.

Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie auf der Gemeindehomepage www.st.georgen.co.at.

Rasenmähen während der Mittagszeit bzw. an Sonn- und Feiertagen

Viele Gemeindebürger nutzen Sonn- und Feiertage, um sich in ihrem Garten zu erholen und zu entspannen. Es gibt aber auch Mitbürger, die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, nur an Wochenenden Zeit finden in ihrem Garten zu arbeiten.

In St. Georgen gibt es keine Verordnung zu welchen Zeiten der Rasen gemäht werden darf und wann nicht. Das soll grundsätzlich auch so beibehalten werden.



Damit dennoch ein friedliches Nachbarschaftsverhältnis gewährleistet bleibt, wird empfohlen an **Sonn- und Feiertagen** ausnahmslos, sowie an **Wochenenden** in der **Mittagszeit zwischen 12:00 und 14:00 Uhr** das Rasenmähen zu unterlassen.

Umweltfreundliche Unkrautbekämpfung

Die Gemeinde St. Georgen verzichtet auf chemische Unkrautvernichter (Glyphosat). Die Bekämpfung der unerwünschten Pflanzen auf Gehwegen, Straßen und Plätzen wird dadurch schwieriger und aufwändiger.

Wir sind allen sehr dankbar, die das Unkraut entlang ihres Grundstückes entfernen und damit unserem Bauhofmitarbeiter bei der Ortsbildpflege unterstützen!



Jugendtaxi

Das Jugendtaxi findet in Kooperation mit dem Beförderungsunternehmen „Taxi Pauli“ statt. Man kann sich halbjährlich Gutscheine im Wert von 25 Euro á 5 Euro beim Gemeindeamt St. Georgen abholen und diese je nach Gebrauch einsetzen.

Voraussetzung:

- für alle Jugendliche von 14 – 21 Jahren
- für Studenten, Präsenzdiener oder Zivildienen mit Hauptwohnsitz in St. Georgen.

Vorteile:

- keine fixen Ein- und Ausstiegsstellen: Du fährst, wohin du willst
- je mehr Freunde, desto günstiger wird die Fahrt für alle mit „Taxi-Gutschein“
- Einfaches und flexibles System für deine sichere Fahrt

Das Taxiunternehmen ist verpflichtet zu folgenden verbindlichen Zeiten die Fahraufträge zu erfüllen:

Freitag, 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr
Samstag, 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr
Sonntag, 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Wochentage vor einem gesetzlichen Feiertag
18:00 Uhr bis 03:00 Uhr

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen

Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Verpflichtende Katzenkastration bei Zugang ins Freie

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen, die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Dies gilt österreichweit für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden. Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten neuen Tiere dazukommen. Die Kastration des eigenen Katers/der eigenen Katze

ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Streunerkatzenproblematik.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur eine ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunern weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko für Verletzungen, dem Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Übelriechendes Markieren der Katzen entfällt ebenso in den meisten Fällen. Die Kastration von Kätzinnen und Katern ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/ Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar, sie erhöht die Lebenserwartung und hat viele Vorteile für die Gesundheit der Tiere selbst und ist für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.





Eine richtige Rettungskette rettet Leben

Es ist Wochenende. Maria fährt mit ihrem Mountainbike einen Waldweg entlang. Bei einem Holzstoß sieht sie einen anderen Radsportler, der verletzt am Boden liegt. Er wirkt benommen und sein rechtes Bein blutet. Außerdem kann der Mann seinen Arm nicht mehr bewegen. Was soll Maria tun?

Nur wenige Schritte entscheiden im Ernstfall über Leben oder Tod, über schnelle Heilung und Genesung oder bleibende Dauerschäden. Eine richtig angewandte Rettungskette ist eines der wichtigsten Bindeglieder, wenn es darum geht Menschenleben zu retten.

Ersthelfer sind für die drei ersten Punkte verantwortlich:

1. Absichern

Maria verschafft sich einen Überblick über die Situation! Sie sichert die Unfallstelle ab und achtet darauf, dass nachkommende Radfahrer ihre eigene Sicherheit nicht gefährden.

2. Notruf

Maria braucht frühestmöglich professionelle Hilfe! Sie wählt 144 und antwortet auf die Fragen, die ihr die Rotkreuz-Mitarbeiter am anderen Ende der Telefonleitung stellen.

3. Erste Hilfe leisten

Maria beginnt, Erste Hilfe zu leisten. Dazu zählen alle Maßnahmen, die sie als Ersthelfer direkt am Verletzten bzw. Erkrankten durchführt (z.B.: Blutstillung, stabile Seitenlage bei Bewusstlosigkeit,...).

4. Rettungsdienst

Das 4. Glied der Rettungskette ist der Rettungsdienst. Je nach Notfall entsendet die Leitstelle Sanitäter und/oder Arzt zum Notfallort. Diese setzen die bereits durch den Ersthelfer erfolgte Versorgung fort.

5. Weitere Versorgung

Verletzte bzw. Erkrankte werden im Krankenhaus, in einer Ambulanz oder beim praktischen Arzt weiterbehandelt.

„Erste Hilfe rettet Leben“, sagt Lehrbeauftragte Christine Lehner. Weitere Infos zu Kursorten und Terminen: www.erstehilfe.at

Leistungsstarke und stabile Waldbestände begründen

Die im gesamten Bezirk entstandenen Schadflächen durch Borkenkäfer und Sturm oder Schneedruck sind nach den Bestimmungen des Forstgesetzes innerhalb von 5 Jahren (bei zu erwartender Naturverjüngung innerhalb von 10 Jahren) wieder zu bewalden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Klimaerwärmung sind jetzt Mischungen aus standortangepassten Laub- und Nadelholzarten mehr denn je gefragt. Nur so können leistungsstarke Folgebestände möglichst stabil gegen Schädlinge, Sturm, Hitze und Trockenheit aufwachsen. Die Baumartenwahl muss sich sehr stark am vorhandenen Boden orientieren, der von tonig bis schottrigsandig variieren kann. Auch der Wasserhaushalt ist ein maßgeblicher Faktor für die passende Baumart.

Standortgerechte und klimafitte Mischwaldaufforstungen werden derzeit sehr gut gefördert. Voraussetzung für eine Förderung sind jedoch die rechtzeitige Antragstellung und Bewilligung vor der Aufforstung und die passende Baumartenwahl. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Materie wird eine Beratung durch den Bezirksförster der BH Grieskirchen (Ing. Daniel Pacher, 0664/6007264422) oder durch den Forstberater der Landwirtschaftskammer dringend empfohlen.

Zur Eindämmung weiterer Borkenkäfervermehrung ist die gründliche Kontrolle der Wälder erforderlich. Im Bereich alter Käfernester wird die Vorlage von Fangbäumen ab zirka Anfang April empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Bruthöhendurchmessern über 20 cm verwendet werden. Bitte nehmen Sie auch vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster auf. Ab 17 Stück vorgelegter Fangbäume (für Buchdrucker) ist auch die Fangbaumvorlage förderbar.

Personenstandsfälle

Geburten:



Leo Taubinger

Eltern: Dana und Martin Taubinger
Tolleterau

Klara Johanna Černá

Eltern: Sigrid Frühauf und Tomas Cerny
Tolleterau

Otto Isidor Raab

Eltern: Hannah Raab und Markus Humer
Tolleterau

Jubilare:

80. Geburtstag:

Josef Groisböck, Steindlberg

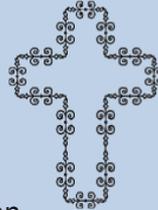
Todesfälle:

Karl Silber, im Alter von 85 Jahren
Grub

Josef Zahnhuber, im Alter von 79 Jahren
St. Georgen

Mathilde Plank, im Alter von 83 Jahren
Niedertrattnach

Annemarie Kreidl, im Alter von 68 Jahren
Steindlberg



Gesellschaft und Vereine



HipHop-MIX-Tanzkurs für Kinder

Ein cooler Sommer-Mix aus HipHop & NEUEN Fortnite Tanzbewegungen wie z.B. Zahnseide und neuen coolen DANCE MOVES verpackt in einer lustigen tierisch coolen Sommer-Choreo zu dem HIT Let's go to the Summerparty & MACH DIE ROBBE!

Termin: 18. August 2020 um 14:20 bis 15:20 Uhr
Ort: Veranstaltungssaal im Bauhof, St.Georgen 50

Für Burschen und Mädchen ab 6 Jahre.

Mitzunehmen:

Turnbekleidung, Gymnastik/Sportschuhe,
Trinkflasche

Teilnehmeranzahl:

mind. 8 und max. 25

Unkostenbeitrag:

EUR 8/Kind, Abmeldung 1 Tag vor dem
Kurs kostenlos – spätere Abmeldung oder
Nichterscheinen wird nicht rückerstattet

Veranstalterin:

Marion Ferreira Pereira-Kogler

Anmeldung:

marionkogler@gmx.at

Info unter: 0650/9978447

Marion Ferreira Pereira-Kogler, geprüfte
ausgebildete Tanzpädagogin,
Zumba®, Piloxing® & Dance Fitness Workout
Instructor



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ST. GEORGEN BEI GRIESKIRCHEN

FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

Freitag, 17. JULI 2020
von 13:00 bis 17:00 Uhr
Feuerwehrhaus St. Georgen

Löscherannahme am Do. 16.7. zw. 18-20 Uhr möglich!

Schwerpunkt „gesundheit verstehen.gesundheit leben“

Unsere Gesunde Gemeinde St.Georgen beteiligt sich in den Jahren 2020-2021 am Schwerpunkt „gesundheit verstehen.gesundheit leben“ des Landes Oberösterreich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden wir verschiedene Aktivitäten zu diesem Schwerpunkt planen und umsetzen.

Hausmittel - bewährte Anwendungen

Hausmittel erleben gegenwärtig eine Renaissance und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Bei leichten Beschwerden sind Hausmittel einfache naturheilkundliche Maßnahmen, die den Körper bei Krankheiten und Beschwerden für eine Linderung unterstützen. Ob bei Magen-Darm Problemen, Venenschmerzen oder Insektenstichen, bewährte Hausmittel wurden in vielen Familien von Generation zu Generation weitergegeben und helfen Beschwerden zu lindern.

Schon unsere Großmütter wussten, Essigpatscherl wirken fiebersenkend und Topfenwickel helfen bei Halsschmerzen und Entzündungen. Ob kalt oder warm, Wickel und Umschläge zählen zu den klassischen Hausmitteln und ihre Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig. Sie helfen,

die körpereigenen Selbsthilfekräfte zu aktivieren und unterstützen die Linderung der Beschwerden.

Neben den Wickeln sind Tees beliebte Hausmittel Heilkräuter-Tees werden nicht nur getrunken - sie eignen sich auch für Mundspülungen und zum Inhalieren. Zum Beispiel wird als einfaches Hausmittel gegen Halsschmerzen das Gurgeln mit Salbeitee empfohlen. Dafür sollte der Tee eher stark zubereitet sein. Er kann, muss aber nicht geschluckt werden (bitterer, adstringierender Geschmack), drei bis fünfmal täglich wiederholen. Salbei wirkt entzündungshemmend und beruhigt die Schleimhäute.

Und wer kennt nicht die altbekannte Zwiebel-schmiere unserer Omas zur Linderung des Hustens. Der Saft der Zwiebel besitzt eine entzündungshemmende und schmerzlindernde Wirkung. Zwiebelschmiere lässt sich relativ einfach und schnell herstellen. Dafür wird eine kleingeschnittene Zwiebel in heißem Fett gedünstet werden. Wichtig dabei ist, die Zwiebel muss glasig bleiben. Dann auf ein Geschirrtuch aufstreichen, das Tuch zusammenfalten und noch warm auf die Brust auflegen, ein Handtuch darüberlegen und mit einer Decke zudecken.

Natürlich können Hausmittel keinen Arztbesuch ersetzen. Tritt durch die Anwendung von Hausmitteln keine Linderung der Beschwerden ein, bitte unbedingt einen Arzt aufsuchen!



 **Dämmerchoppen**

Jörgen Musikanten
MV St. Georgen bei Grieskirchen

Sa, 18. Juli 2020
18:00 Uhr
am Infoplatz
in der Tolleterau

Für's leibliche Wohl ist gesorgt

 **www.mv-stgeorgen.at**

